





## **PLANZEICHENLEGENDE**

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB, § 11 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet: Solarpark

maximale Höhe der baulichen Anlagen

Grundflächenzahl

**Überbaubare Grundstücksfläche** § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Solarmodule (Standort und Maße sind beispielhaft)

Zaun mit Zufahrt (Standort und Maße sind beispielhaft)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bemaßung

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

30 m Waldabstand Möglicher Überschwemmungsgefährdeter Bereich

Höhenlinien Bestandsgelände

## **VERFAHRENSVERMERKE**

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB 20.02.2023

**Frühzeitige Beteiligung** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 16.02.2023 - 27.03.2023

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen
Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7
BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Marktgemeinde Wiesau übereinstimmen.

Marktgemeinde Wiesau, den \_\_\_\_\_

Toni Dutz Bürgermeister

19.07.2022

22.06.2023

29.06.2023

20.02.2023 - 27.03.2023

10.07.2023 - 24.08.2023

29.06.2023 - 24.08.2023

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Marktgemeinde Wiesau bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft

gegeben. Marktgemeinde Wiesau, den \_\_\_

Toni Dutz Bürgermeister



